

Telefon: 089 233-83726

**Referat für Bildung und Sport**

Geschäftsbereich Sport  
RBS-S-P

**Kreisverwaltungsreferat**

KVR-GL/5

**IT-Referat**

KM 11

**Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele  
Ermächtigung zur Abgabe des Konzepts, Ratsbegehren zur Initiierung eines Bürgerentscheids und notwendige Ressourcen**

**Ratsbegehren zur Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044  
Antrag Nr. 20-26 / A 04741 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16715**

**Ergänzung vom 27.05.2025**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage sind die beiliegenden Stellungnahmen der Stadtkämmerei, des Personal- und Organisationsreferates und des Gesundheitsreferates eingegangen.

Die **Stadtkämmerei** führt u.a. Folgendes aus:

„Die erforderlichen Mittel für die aus dem Ratsbegehren resultierende Durchführung des Bürgerentscheids sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) auf ein Minimum zu begrenzen. Dies betrifft insbesondere die Öffentlichkeitskampagne. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist auch genauer darzustellen, wie die IT-Kosten entstehen.“

Hierzu wird Folgendes angemerkt:

Die Aufschlüsselung der IT-Kosten ist erst nach Zuleitung der Vorlage an die Stadtkämmerei eingefügt worden und aus der Tabelle unter Ziffer 12.1 im Vortrag ersichtlich (Seite 91).

Die Kosten für die Kommunikationskampagne wurden unter Ziffer 8 des Vortrages umfassend hergeleitet und alle Maßnahmen erläutert. Dies reflektiert den Umstand, dass das Informationsinteresse der Bevölkerung rasant steigen wird, was bereits in der vergangenen Woche im Zuge der Medienberichterstattung deutlich zu spüren war. Das Informationsbedürfnis wird von einer anfangs oberflächlichen Betrachtung in zunehmend differenzierte Fragestellungen münden. Schon jetzt werden weitaus komplexere Anfragen bedient als vor der Wahrnehmung erster Konzeptdetails.

Außerdem ist die Kommunikationskampagne der dynamische Baustein der Meinungsbildung vor einem Bürgerentscheid. Je mehr die Landeshauptstadt München im Sinne des Ratsbegehrens und der dortigen Begründung eine Bewerbung befürwortet, desto mehr Bedeutung erhalten die Maßnahmen für den Erfolg eines Bürgerentscheids.

In einer Zeit wachsender medialer Überflutung ist der Anspruch und leider auch der Aufwand größer geworden, möglichst weite Teile der Bevölkerung zu erreichen und mit adäquaten Informationen zu versorgen. Dazu gehört auch, umfassend und schnell auf schlichte Fehlinformationen zu reagieren oder inhaltlich auf konstruktive Kritik einzugehen sowie Themen dynamisch in die Kommunikation zu integrieren, die von Medien oder der Öffentlichkeit neu in den Fokus gerückt werden – ggf. auch durch Aktivitäten im Rahmen der Bewerbungen anderer Regionen.

Für diese Ziele braucht es die unter Ziffer 8 beschriebenen Kommunikationsbausteine, um den sehr unterschiedlichen Formen des Informationsverhaltens gerecht zu werden, insbesondere Dialogformate, Informationsveranstaltungen, Präsenz auf anschauliche und leicht verständliche Darstellungsformen/Materialien, werbliche Kommunikation inkl. Sonderveröffentlichungen in Printmedien und Hörfunk, bezahlte Auspielung von social media (Followerzahlen auf eigenen Kanälen sind zu gering bzw. erreichen vor allem die ohnehin stadtpolitisch interessierten Teile der Bevölkerung), Kooperationen mit Medien und Influencern, Suchmaschinenmarketing u.v.m..

Gleichzeitig ist dieser Aufwand sehr gut angelegt, weil damit bereits Werkzeuge der Darstellung entwickelt werden (Corporate Design, Motto, Logo, Kommunikationsmaterialien usw.), die längerfristig nutzbar sind und die Alleinstellungsmerkmale der Münchner Bewerbung in Konkurrenz zu anderen Konzepten repräsentieren und herausstellen sowie den Wiedererkennungswert und die Aufmerksamkeit erhöhen.

Wenn die Bewerbung befürwortet wird, sollte sie konsequenterweise auch konkurrenzfähig sein. Für die Auswahlentscheidung im nationalen und ggf. internationalen Bewerbungsverfahren besteht durchaus ein großer Unterschied zwischen einer knappen und einer klaren Befürwortung durch die Bevölkerung.

Das **Personal- und Organisationsreferat** erhebt Einwände gegen die vorliegende Sitzungsvorlage. Es wird für das Jahr 2025 ein einmaliger Mehrbedarf zur Besetzung vorhandener SV-Stellen für Hilfskräfte im Kreisverwaltungsreferat beantragt.

Für den beantragten Mehrbedarf wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2025 ff. keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Eine Zustimmung zum geltend gemachten Mehrbedarf kann daher nur erfolgen, wenn das Kreisverwaltungsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Das **Gesundheitsreferat** hat um eine Ergänzung unter Ziffer 4.5 des Vortrages gebeten.

Nachdem die Vorlage bereits gedruckt und verteilt war, konnte dies nicht mehr realisiert werden. Deshalb wird dieser Textbaustein mit der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Eine Einbindung des Gesundheitsreferates würde erstmals im Rahmen der internationalen Bewerbung (2027/28) erfolgen, um Bedarfe für eine etwaige weitere Planung besser abschätzen zu können. Die vertiefte Einbindung in die Planung stünde dann nach einem Zuschlag durch das IOC an. Hierfür besteht noch kein Zeitplan.

Der Antrag des Referenten ändert sich durch die Stellungnahmen und deren Behandlung nicht.